

Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung

Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank für Kirche und Caritas eG (BKC) hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Darin bekennt sich die Bank zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Leitend ist dabei ein Nachhaltigkeitsverständnis, das in der christlichen Wertorientierung verankert ist. Für ihr Kerngeschäft hat die Bank im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ethisch-nachhaltige Richtlinien und Prozesse definiert, in denen ihre Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Im Anlagegeschäft wird die Bank ihrer Verantwortung dadurch gerecht, dass sie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Klima- und Umweltschäden sowie unlauteren Geschäftsgebaren bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für ihre Kunden legt die BKC nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fonds- und Versicherungsanlageprodukte.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BKC im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategie des Kunden haben kann.

Zentraler Aspekt der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen durch die BKC bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses (Produktfestlegung durch das BKC-Team Hausmeinung) wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte die BKC in ihr Beratungsuniversum aufnimmt.

BKC-Finanzprodukte

Im Vordergrund der Anlageberatung bei der BKC stehen nachhaltige Geldanlagen. Die von ihr hauseigenen gemanagten Publikumsfonds setzen wesentlich ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien um, die die BKC auf der Grundlage der christlichen Soziallehre legitimiert und anwendet. Hierzu zählen unter anderem Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen sowie unlautere Geschäftsgebaren, etwa Geldwäsche, Bestechung und Korruption. Eine vollständige Aufzählung der Ausschlusskriterien findet sich immer aktuell auf der Website (<https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter.html>).

Aufgezählte Mindestausschlüsse der BKC sind kompatibel mit gängigen Branchenstandards, etwa dem Global Compact. Mit den Ausschlusskriterien der BKC sollen die grundlegenden negativen Nachhaltigkeitswirkungen verhindert werden. Zu diesen kommt es, wenn Investitionsobjekte gegen international anerkannte ESG-Standards in schwerwiegender Weise verstoßen. Da die Publikumsfonds der BKC konkrete soziale und ökologische Merkmale bewerben, sind sie Produkte der Kategorie Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zuzuordnen. Weitere Informationen zur Erfüllung der Offenlegungsverordnung finden sich auf der Website der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment unter:

- *BKC Treuhand Portfolio* (DE000A0YFQ92): <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A0YFQ92/downloads>
- *BKC Aktienfonds* (DE000A1111H6): <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A1111H6/downloads>
- *BKC Emerging Markets Renten* (DE000A2AQZJ8): <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2AQZJ8/downloads>
- *KirAc Stiftungsfonds Omega* (DE000A2QCXW2): <https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2QCXW2/downloads>

Innerhalb der beiden Mischfonds *BKC Treuhand Portfolio* und *KirAc Stiftungsfonds Omega* kann auch in Alternative Anlagen investiert werden. Hierbei kommen Zielfonds von Drittanbietern bis zu einem festgelegten Prozentsatz zum Einsatz, für die überwiegend keine Nachhaltigkeitsbewertung vorgenommen wird. Aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeitsbewertung bei den Alternativen Anlagen können erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken bestehen, die wiederum negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Fondsprodukte haben können.

Finanzprodukte der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Über die hauseigenen Produkte hinaus bezieht die BKC hauptsächlich Finanzprodukte aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe, mit deren Produktlieferanten eine enge Kooperation besteht. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken

von Finanzprodukten der FinanzGruppe wird auf deren Informationen über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess zurückgegriffen. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung der FinanzGruppe-Produkte zunehmend berücksichtigt.

Finanzprodukte von Drittanbietern

Gleiches gilt für Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Auch hier wird bei der Bewertung von deren Nachhaltigkeitsrisiken auf die Informationen der jeweiligen Anbieter über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess zurückgegriffen.

Vorgehen der BKC

Sollten Kundinnen und Kunden der BKC auf deren Wunsch zu nicht als nachhaltig deklarierten Produkten beraten werden, werden sie in dem Beratungsgespräch darauf hingewiesen, dass aufgrund fehlender Nachhaltigkeit des angebotenen Finanzprodukts erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken bestehen können, die wiederum negative Auswirkungen auf den Wert der Geldanlage haben können.

Eine systematische und damit umfassende und auch vergleichbare Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Anlageprodukte auf soziale, ökologische und Governance-Aspekte der Nachhaltigkeit führt die BKC derzeit nicht durch. Überdies erfolgt keine systematische Bewertung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts.

Die Einhaltung organisatorischer Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKC werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Um die Qualität der Beratung sicherzustellen, haben zahlreiche der dort Tätigen den Fernstudiengang zum „Ecoanlageberater – Fachberater für nachhaltiges Investment“ abgeschlossen.

Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der BKC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert grundsätzlich auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BKC Asset Management richtet sich ebenfalls nach dem geltenden Tarifvertrag. Eine leistungsbezogene Vergütung erfolgt ebenso wenig wie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik.